

17358/J XXVII. GP

Eingelangt am 15.12.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **Fachkräfteverordnung 2024 – Bundesland Kärnten**

Die „Fachkräfteverordnung“ des zuständigen Arbeits- und Wirtschaftsministers¹ tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Dari werden neben 110 bundesweit festgelegten Mangelberufen auch weitere Mangelberufe für die Bundesländer Niederösterreich (6), Oberösterreich (38), Salzburg (17), Steiermark (7), Tirol (7) und Vorarlberg (15) festgelegt.

In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft nachstehende

Anfrage

1. Warum wurde für das Bundesland Kärnten keine „Zusatzaufstellung“ von Mangelberufen in die „Fachkräfteverordnung 2024“ aufgenommen?
2. Wie sah die „Zusatzaufstellung“ von Mangelberufen in den Fachkräfteverordnungen 2020, 2021, 2022 und 2023 für das Bundesland Kärnten jeweils aus?

¹

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_4AEA96C7_E604_49EB_8FBF_050164F6A8C7/BEGUT_4AEA96C7_E604_49EB_8FBF_050164F6A8C7.html